

Medienmitteilung Geschäftsjahr 2016 - Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich

Höhere Erledigungsquote bei weniger Fällen

*Ihrer hauptsächlichen Aufgabe – der Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten in einem frühen Prozessstadium – kamen die Friedensrichter und Friedensrichterinnen im Kanton Zürich auch im vergangenen Jahr effizient und erfolgreich nach: Wiederum wurde mit **65.1 %** eine hohe Erledigungsquote erreicht und der grösste Teil der **total 8036 erledigten Verfahren** konnte innert 3 Monaten nach Klageeinreichung abgeschlossen werden.*

Friedensrichter und Friedensrichterinnen können auf Antrag der klagenden Partei in der Funktion als Einzelgericht endgültig über zivilrechtliche Streitigkeiten bis und mit einem Streitwert von Fr. 2 000.– entscheiden. Die Anzahl solcher Entscheide bleibt mit 192 (auch im Vorjahr 2015 waren es 192) konstant auf einem tiefen Niveau. Die Urteilsvorschläge, welche den Parteien bis zu einem Streitwert von Fr. 5 000.– unterbreitet werden können und die ohne Ablehnung einer Partei innert 20 Tagen rechtskräftig werden, nehmen hingegen stetig zu. Dieses Instrument wurde im vergangenen Jahr in 642 Verfahren (612 waren es im 2015) meist erfolgreich eingesetzt.

Ausserdem mussten die Friedensrichter und Friedensrichterinnen im Geschäftsjahr 2016 weniger Klagebewilligungen ausstellen als in den Vorjahren. Es stellt sich die Frage, wie viele der 2807 Klagebewilligungen (im Vergleich zu den 2928 aus dem Jahre 2015) innert der gesetzlichen Frist von 3 Monaten überhaupt beim zuständigen Gericht eingereicht werden. Der Verband geht davon aus, dass viele der klagenden Parteien sich einen Gang vor Gericht nach dem ersten Vermittlungsversuch vor dem Friedensrichter, respektive vor der Friedensrichterin noch einmal überlegen, womit die niederschwellige Konfliktlösung bei den Friedensrichtern und Friedensrichterinnen noch erfolgreicher wäre.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Regula Berger, Präsidentin des Verbandes

Telefon: 079 538 95 88

E-Mail: 8113@friedensrichter.ch

Zürich, 8. Februar 2017